

19. Juli 2019

Baugespanne

Publikationsdatum: Freitag, 19. Juli 2019

Bauprojekte

Bauherrschaft: Swisscom Broadcast AG, Tössfeldstrasse 37, 8406 Winterthur

Bauvorhaben: Erstellung 2 Richtfunkantennen, Richtstrahlturn, Felsenegg 15, Kat. Nr. 2020, Landwirtschaftszone

Planaufgabe

Die Pläne liegen im Gemeindehaus (Schalter [Einwohnerkontrolle](#)) während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe

20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Erfolgt die Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich später, gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe

[Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden \[pdf, 25 KB\]](#) sind innert 20 Tagen ab der Ausschreibung bei der Gemeindeverwaltung, Bau- und Planungskommission, Reppischtalstrasse 53, 8143 Stallikon, schriftlich zu stellen. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit noch nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheides (§§ 314 bis 316 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, PBG LS 700.1).

Für die Behandlung der Begehren und die Zustellung des baurechtlichen Entscheides gemäss § 315 PBG wird gestützt auf Art. 37 Gebührentarif (GebT, KRS 80.11) eine Gebühr, inkl. Schreib- und Zustellungskosten, je Empfänger/-in, von Fr. 50.-- erhoben. Amtsstellen und Vereinigungen gemäss § 338a PBG erhalten den Entscheid kostenlos (Art. 37 GebT). Dem/der Gesuchsteller/-in wird eine Kopie des Antrags um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt.